



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Patricia Creutz-Vilvoye
Katrinn Jadin
Kirsten Neycken-Bartholemy
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Mühlenweg auf Höhe des Anwesens 3

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, aufgrund des neu eingerichteten Parkplatzes „Mühlenweg“ einen Fußgängerüberweg im Mühlenweg auf Höhe des Anwesens 3 einzurichten;

In Anbetracht, dass diese Maßnahme im Rahmen der Anwohnerversammlung „Schilsweg, Hütte und Mühlenweg“ am Dienstag, dem 3. Oktober 2017 besprochen wurde;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Mühlenweg auf Höhe des Anwesens 3 zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Mühlenweg, auf Höhe des Anwesens Nr. 3, wird ein Fußgängerüberweg markiert.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3. des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die

Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bosten
Generaldirektor i.V.

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 2. Januar 2018**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister